

Ausschreibung
Wartung Brandmeldeanlage; Meldertausch, Anlagenerweiterung
Kliniken Ostalb gkAöR

Leistungsverzeichnis 2026

Preisbasis für Anlagenerweiterungen

Auftraggeber:

Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR)
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

1 Betriebsstätte Ostalb-Klinikum Aalen

Im Kälblesrain 1
73430 Aalen
Telefon: 07361 / 55 3304

2 Allgemeine Informationen

Es gelten die Vorgaben aus dem „Leistungsverzeichnis 2026 Allgemeiner Teil“.

Die Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR) schreiben im Rahmen eines offenen Verfahrens die Lieferung von Ersatzteilen und Komponenten für die im Klinikum betriebene Brandmeldeanlage, sowie deren Erweiterung entsprechend den unten stehenden Bedingungen aus.

Ziel der Ausschreibung ist die sichere, kontinuierliche und herstellerkonforme Versorgung mit Ersatzteilen, die für:

- .1 Erweiterungen der Brandmeldeanlage,
- .2 Erneuerungen einzelner Komponenten,
- .3 Austausch defekter oder veralteter Melder, Module und Peripheriegeräte

benötigt werden.

Die Ersatzteile müssen vollständig kompatibel mit den bestehenden Systemen sein und den geltenden Normen und Richtlinien gemäß „LV-2026_Allgemein_OAK_2026-06-02“ entsprechen.

3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer liefert auf Anforderung des Auftraggebers Ersatzteile und Systemkomponenten für die im Klinikum eingesetzte Brandmeldeanlage. Alle gelieferten Komponenten müssen neu, unbenutzt, originalverpackt und herstellerkonform sein.

Der Leistungsumfang umfasst Komponenten entsprechend der Liste „LV-2026_Liste_Ersatzteile_BMA_OAK_2026-06-02“, sowie eine detaillierte Beschreibung in „LV-2026_Meldertausch_Komponenten_BMA_OAK_2026-06-02“

4 Lieferzeiten

Standardkomponenten müssen innerhalb von 3 Werktagen, kritische Komponenten innerhalb von 24 Stunden geliefert werden.

5 Preisbindung für zukünftige Erweiterungen und Umbauten

Die im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Preise gelten als verbindliche Grundlage für Erweiterungen, Anpassungen oder Umbauten der Brandmeldeanlage innerhalb der Klinik. Diese

Preise gelten für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Zuschlagserteilung. Nach Ablauf dieser Frist verlängert sich die Preisbindung einmalig um weitere 12 Monate, sofern der bestehende Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage fortbesteht.

Für das optionale 4. Jahr kann eine Preisfortschreibung gemäß den nachfolgend aufgeführten Regelungen erfolgen.

5.1 Preisfortschreibung im optionalen 4. Vertragsjahr

5.1.1 Preisbindung in den ersten drei Vertragsjahren

Die vom Auftragnehmer angebotenen Preise sind für die ersten drei Vertragsjahre fest vereinbart. Eine Anpassung der Preise innerhalb dieses Zeitraums ist ausgeschlossen.

5.1.2 Möglichkeit der Preisfortschreibung für das 4. Vertragsjahr

Für das optionale vierte Vertragsjahr kann jede Vertragspartei eine Anpassung der Vergütung verlangen. Der Antrag auf Preisfortschreibung muss spätestens sechs Monate vor Ablauf des dritten Vertragsjahres schriftlich beim Vertragspartner eingehen.

5.1.3 Nachweis der preisbildenden Faktoren

Der Antrag auf Preisänderung muss nachvollziehbar und prüffähig begründet werden. Als preisbildende Faktoren gelten insbesondere:

- .1 tarifliche oder gesetzliche Lohnkostenänderungen,
- .2 nachweisbare Materialpreisänderungen,
- .3 Änderungen von Herstellerlistenpreisen,
- .4 Änderungen von Transport- oder Logistikkosten,
- .5 sonstige objektiv belegbare Kostenentwicklungen. Die Änderungen sind durch geeignete Unterlagen (z. B. Herstellerpreislisten, Tarifverträge, Kalkulationsnachweise) nachzuweisen.

5.1.4 Verhandlungs- und Einigungsfrist

Nach Eingang des Antrags verpflichten sich beide Parteien, innerhalb von vier Wochen in Verhandlungen über die Preisfortschreibung einzutreten. Ziel ist eine einvernehmliche Anpassung der Vergütung für das vierte Vertragsjahr.

5.1.5 Höchstgrenze der Preisänderung, Kündigung

Eine Anpassung der Vergütung darf maximal $\pm 8\%$ der zuletzt gültigen Preise betragen. Eine darüber hinausgehende Änderung ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Nichteinigung kann der Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des 3. Vertragsjahres gekündigt werden.

5.1.6 Schriftformerfordernis

Eine vereinbarte Preisfortschreibung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.

6 Rechnung und Bezahlung

Die Vergütung erfolgt nach erbrachter Leistung und nach Eingang einer prüffähigen Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach der Übergabe der Dokumentation nach „LV-2026_Allgemein_OAK_2026-06-02“.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich gelieferten Komponenten, sowie erbrachter Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der vom AG in der jeweils vorgegebenen Form. Derzeit hat die Rechnungsstellung in elektronischer Form zu erfolgen.

Für den Standort gilt die folgenden Adresse:

Ostalb-Klinikum Aalen: rechnung.technik-aa@kliniken-ostalb.de;

Beachten Sie auch das E-Rechnungsgesetz (RL 2014/55/EU vom 04. April 2017).